

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2332/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Nach drei Jahren lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2019 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde durch die Stadtverwaltung im Jahr 2019 mit 3000,- Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung wird nach den Festlegungen des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 auch im Jahr 2020 in dieser Höhe fortgesetzt. Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hielt sich auch 2019 wieder in Grenzen. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1496,- Euro (2019) erhalten.

Die in der Verordnung vorgesehene Evaluierung der Verordnung über drei Jahre wurde v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt.

Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so ist in den Jahren 2017 bis 2019 eine signifikante Verbesserung festzustellen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden noch gerade 45 % der eingefangenen, freilebenden Katzen durch den behandelnden Tierarzt als klinisch gesund beurteilt. Nach Inkrafttreten der Verordnung stieg diese Quote von 48 % in 2017 über 58 % in 2018 auf nunmehr 67 %. Auch die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere nahm in diesem Zeitraum sehr deutlich von 27 auf nunmehr 7,6 % ab. Die Anzahl durchgeführter Kastrationen freilebender Katzen nahm von 136 im Jahr 2018 auf nunmehr 77 im

Jahr 2019 ab. Dies ist als großer Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, dass im Jahren 2015 und 2016 noch 236 bzw. 184 Kastrationen jährlich durchgeführt und finanziert werden mussten.

Insgesamt zeigt sich, dass die konsequente Kastrationsarbeit des Tierschutzvereins in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung zu einer Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen und zu einer deutlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesamtpopulation geführt hat. Die mit der Verordnung verbundenen Ziele können damit eindeutig als erreicht betrachtet werden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis
Unterschrift Amtsleiter

02.01.2020
Datum